

<p><b>Beschluss</b> aus der Niederschrift über die 3. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Hürtgenwald vom 29.01.2015.</p> <p>öffentlicher Teil</p>	<p>Hürtgenwald, den 11.12.2015</p>
--	------------------------------------

1. **9. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen;** 5/2015
- a) Auswertung der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4 a Abs. 3 BauGB) und der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB und § 4 a Abs. 3 BauGB),**
- b) erneute Offenlage der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Ausweisung der Flächen H (Ochsenauel) und M (Peterberg) als Konzentrationszonen sowie für die Rücknahme der beiden bestehenden Konzentrationszonen in Raffelsbrand**

**Beschluss:**

- a) Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Abwägungen gem. den Anlagen 1 a (Anregungen Bürger) und 1 b (Anregungen Träger öffentlicher Belange) zur Kenntnis.
- b) Ferner wird die 2. erneute Offenlage der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Ausweisung der Flächen H (Ochsenauel) und M (Peterberg) als Konzentrationszonen sowie für die Rücknahme der beiden bestehenden Konzentrationszonen in Raffelsbrand beschlossen.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, die erneute Offenlage durchzuführen.

11 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung, 1 Nein-Stimme